

Regierungspräsidium Magdeburg • PSF 1960 • 39009 Magdeburg

P+B GbR
Groß Chüdener Weg 74d
29416 Pretzier

über den
Landkreis Salzwedel
Karl-Marx-Straße 32
29410 Salzwedel

		Bearbeitet von	
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	(Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen	Herrn Kaftan (03 91) 5 67-	Magdeburg,
Wi/Re 08.06.94	25.2-21100	2290	30. 06. 1994

Städtebau;
Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. IV
"Am Busch" Gemeinde Stappenbeck

Anlage: 1 Verfahrensmappe

Die von der Gemeindevertretung Stappenbeck am 18.05.1994 beschlossene o. g. Satzung wird hiermit entsprechend dem Antrag vom 08.06.1994 gemäß den §§ 11 und 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I, S. 2253, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22. 04. 93, BGBl. I. S. 466) genehmigt.

Die Satzung ist entsprechend § 12 Satz 1 - 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

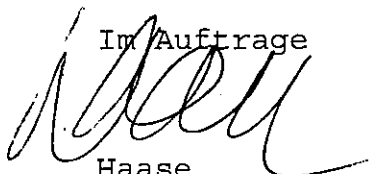
Die Bekanntmachung sollte den Hinweis enthalten, bei welcher Behörde die genehmigte Satzung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft (§ 12 Satz 4 BauGB). Ein entsprechender Vermerk ist der Satzung beizufügen. Über die Bekanntmachung bitte ich, mir eine entsprechende Information zukommen zu lassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Magdeburg, Olivenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg einzulegen.

Im Auftrage



Haase
Dezernatsleiter